

man aber bei diesen einzelnen in der Regel die Erreichung specieller Zwecke vor Augen hat, und ich muß mich wundern, daß dieser Antrag von dem Abgeordneten Joseph ausgeht, der so oft seine Stimme erhoben hat für das Wohl der Landwirthschaft. Ich sollte wohl meinen, er müßte consequenterweise wünschen, daß eine Administration fortgesetzt werde, von der die Landwirthschaft im Allgemeinen unleugbare Vortheile bezieht, wie dies z. B. in Bohmen und Rennersdorf in Bezug auf die Schafzucht der Fall gewesen ist. Was den dritten Antrag anlangt, so muß ich bemerken, daß man auch bei Privatgütern von dem Wege, eine unbedingte Licitation eintreten zu lassen, sehr zurückgekommen ist, wegen der Nachtheile, die daraus entstehen können; man zieht es vor, sich die Wahl unter den Licitanten vorzubehalten, und es ist das wohl von Seiten der Staatsregierung auch gethan worden. Daß es oft Fälle giebt, wo man einem Pächter ein Gut um 1000 Thlr. billiger überläßt, als einem Andern, der die 1000 Thlr. mehr geboten hat, kann der geehrte Abgeordnete Joseph mir speciell glauben.

Abg. Sani: Ich könnte mich nach meinen landwirthschaftlichen Erfahrungen bloß gegen die Verpachtung an den Meistbietenden außer in ganz besondern Fällen aussprechen, weil diese zu nichts Andern führt, als die Güter zu deterioriren. Giebt Jemand den höchsten Preis, so muß er alle möglichen Vortheile aus dem Gute zu ziehen suchen, indes eine Familie, wenn sie einen Pacht auf längere Zeit inne hat, daran gewöhnt ist, das Gut so zu nutzen, wie es ein Eigenthümer, oder, wie es im römischen Rechte heißt, ein bonus paterfamilias zu nutzen pflegt, wodurch jedenfalls die Güter nur gewinnen können.

Abg. v. Gablenz: Ueber die Anträge des Abgeordneten Joseph enthalte ich mich des Worts, weil bereits von mehreren Seiten dasselbe in meinem Sinne entgegnet worden ist, was mir darauf zu entgegnen schien. Bloß an eine Aeußerung des Herrn Staatsministers wollte ich ein Wort knüpfen, daran, daß man bei der Staatsregierung damit umgehe, auf einem der Kammergüter, welche noch administriert werden, eine Ackerbauschule zu errichten. Es liegt über diesen Punkt eine Petition vor, die an die dritte Deputation abgegeben worden ist. Es ist bei den Deputationsberathungen hierüber ein Königl. Commissar noch nicht zugezogen gewesen, indessen ich als Referent habe mich bereits über diese Angelegenheit orientirt, und für den Fall, daß es nicht möglich werden sollte, daß mittelst besondern Berichts dieser Gegenstand zur Berathung kommt, habe ich die heutige Gelegenheit ergreifen wollen, um den betreffenden Petenten die Mittheilung zu machen, daß die hohe Staatsregierung den Gegenstand bereits in das Auge gefaßt hat, und daß der nächsten Ständerversammlung wohl eine Mittheilung hierüber gemacht werden wird, wie sie nur im Interesse der Landwirthschaft erwartet werden kann und von den Petenten beantragt wurde; möge diese Mittheilung den Petenten zur Beruhigung dienen, im Falle ihr Petitum nicht besonders zur Berathung kommen sollte.

Abg. Heyn: Wenn ich vorhin geäußert habe, daß bei

den Kammergütern eine zweckmäßigere und bessere Bonität eintreten möchte, als es leider bis jetzt geschehen ist, wenigstens in vielen Fällen, und der Abgeordnete Rittner meinem Wunsche entgegentrat, so muß ich ihm seine Meinung gänzlich überlassen, kann aber versichern, daß große Ungleichheiten nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in verschiedenen Gebirgsgegenden dem Niederlande gegenüber vorgekommen sind, und ich glaube wohl, daß mich dieses zu dem Wunsche berechtigt hat.

Abg. Joseph: Als ich den ersten Antrag, welchen ich der geehrten Kammer vorgelegt habe, stellte, habe ich sogleich zu verstehen gegeben, daß er abhängig sei von einer Erklärung, welche ich von Seiten der Staatsregierung auf eine gestellte Frage erwartete. Ich führte insbesondere an, daß er zunächst durch einen Stillstand veranlaßt worden wäre, auf den mich der Theil des Berichts über Domainenfonds, welcher das Vorwerk Pennerich betrifft, aufmerksam gemacht hat. Nachdem aber die Staatsregierung erklärt hat, daß allerdings weitere Verkäufe nicht ausgeschlossen seien, so finde ich mich veranlaßt, meinen ersten Antrag wieder zurückzunehmen, um so mehr, als ich mit großem Vergnügen gehört habe, daß beabsichtigt werde, eines der Kammergüter zu dem nützlichen Zwecke der Errichtung einer Ackerbauschule zu verwenden. Befürchtet konnte dabei aber nicht werden, daß der Grundbesitz des Staats durch Annahme dieses Antrags irgend wie hätte vermindert werden können, da ich ausdrücklich hinzugefügt habe, daß keine andere Absicht meinerseits sein könne, als wie zeither die erlösten Gelder wieder in Grundstücke zu verwenden, (und ich erlaubte mir hierbei, auf die Forsten hinzuweisen. Also auf eine Verminderung der Grundstücke des Staats hinzuwirken, ist mir nicht in den Sinn gekommen. — Desto mehr fühle ich mich veranlaßt, bei den andern Anträgen stehen zu bleiben. Daß die zwei jetzt noch administrierten Kammergüter zu einem der Landwirthschaft nützlichen Zwecke dienen, ist mir nicht unbekannt gewesen; aber ich glaube auch, daß dies mehr der Vergangenheit angehört, und der Abgeordnete Rittner drückte sich sehr richtig aus, indem er über die Stammschäfereien Sachsens, welche in jenen Gütern erhalten werden, in der Vergangenheit sprach. Diese Schäfereien haben sich jetzt auch in andern Gütern Sachsens ausgebreitet, und auf diesen sind sie in vorzüglicherer Cultur erhalten worden; ja das Beispiel anderer Güter lehrt eben, wie sehr die Verwaltung jener Kammergüter zurückgeblieben sein muß, da andere Besitzer solcher Schäfereien in Sachsen dieselben vortheilhaft zu benutzen und dabei fortzuerhalten wissen, während das Erstere auf jenen Kammergütern noch nicht gelungen ist. Andere Güter ziehen bedeutende Erlöse aus ihren edlen Schäfereien, während die beiden Kammergüter nichts weniger, als gute Geschäfte machen und sich mit andern in keiner Weise messen können. Gewiß würde von Seiten der Kammer dies sich besser übersehen lassen, wenn wir, wie schon erwähnt worden ist, eine Vermessung und Bonitirung dieser Kammergüter hätten. Ich habe mich sogar gewundert, daß sie zeither noch nicht stattgefunden hat, da sie die sicherste Unterlage bei allen Verwaltungsmaaßregeln rücksichtlich